

Veranstaltungen der Gruppe Buchhandel

Frankfurt a. Main

Am Donnerstag, 7. November, werden wir im Arbeitsraum der Städtischen Volksbüchereien, Volksbildungsheim, Eschersheimer Anlage 40/41, Erdgeschoss, pünktlich um 19.30 Uhr beginnend, unsere **Besprechungen** neuer Bücher fortsetzen. Die Arbeitsgemeinschaft wird um 21.30 Uhr beendet, so daß alle Teilnehmer noch gute Fahrgelegenheit zu ihren Wohnungen haben. Wir bitten die Mitglieder aller buchhändlerischen Fachschaften um rege, aktive Beteiligung. Für die Lehrlinge ist die Teilnahme Pflicht.

Hans Köster, Landesfachberater

Buchbesprechungsabende in Stuttgart

Im Rahmen des RdF.-Winterprogramms wird Dr. Hellmuth Langenbuecher in Stuttgart am 3. und 10. Dezember zwei Buchbesprechungsabende für das Publikum abhalten. Die beiden Abende stehen unter dem Thema »Das wertvolle Buch — was und wie lese ich«.

Fachbuchausstellung

Der Westfälische Beobachter vom 22. Oktober bringt einen sehr ausführlichen Bericht über die Fachbuchausstellung in Gelsenkirchen, die im Auftrage der dortigen Buchhändler von der Buchhandlung Ernst Müller im Einvernehmen mit dem Berufserziehungswerk der Deutschen Arbeitsfront zusammengestellt wurde. Sie enthält Fachliteratur über Flugtechnik, Bergbau, Eisen- und Metall, Bauwesen, Verkehrs- und Kraftfahrwesen, Elektrotechnik und Rundfunk, Handwerk, Textilfach.

Jubiläen

Die Buchhandlung Heinrich Kronenwerth in Rastatt wurde vor hundert Jahren, am 1. November 1840, von Wilhelm Hanemann gegründet, nach dessen Tode sie von seinem Sohne weitergeführt wurde. Am 9. November 1888 wurde Heinrich Kronenwerth Eigentümer, der das Geschäft vierzig Jahre, bis zu seinem Tode am 6. Oktober 1928 führte. Danach übernahm seine Tochter, Fräulein Martha Kronenwerth, die seit 1914 im Geschäft tätig war, die Buchhandlung bis zum 1. Oktober 1935. Nach ihr war bis 1938 Fräulein Hedwig Rahm Inhaberin. Am 1. Oktober 1938 erwarb Herr Paul Kirchhoff das Geschäft, das sich seit der Gründung im gleichen Lokal befindet.

Vor fünfzig Jahren, am 1. November 1890, wurde die Buchhandlung Henning & Schneider in Nürnberg von August Henning als Volksbuchhandlung und Zeitschriftenvertrieb gegründet. Am 1. November 1920 kaufte der jetzige Alleininhaber, Herr Hans Schneider, die Buchhandlung und führte sie unter der Firma Henning & Schneider, zunächst gemeinsam mit dem Sohne des Gründers, weiter. Nach dessen Ausscheiden übernahm Herr Hans Schneider die alleinige Geschäftsleitung. Durch Pflege aller Gebiete des Schrifttums hat er dem Geschäft eine wesentlich breitere Grundlage gegeben, auf der es sich stetig fortentwickelt.

Reichsteuerzahlungen im November 1940

5. Abführung der Lohnsteuer, Wehrsteuer und des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 31. Oktober (bzw. vom 1. bis 31. Oktober, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober einbehaltenen Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteuer- usw.-anmeldungen für Oktober.
5. Abführung der im Oktober 1940 ersparten Lohnbeträge gemäß Durchführungs-BD. zu Abschnitt IV der Kriegswirtschaftsverordnung vom 11. Oktober 1939, soweit sie nicht für die bis zum 15. Oktober 1940 einbehaltenen Beträge am 20. Oktober 1940 abzuführen waren.
- (10.) 11. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehaltung eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe

von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.

- (10.) 11. Entrichtung der Bürgersteuer, soweit sie durch Steuerbescheid oder durch zusätzlichen Steuerbescheid angefordert wird, in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags.
- (10.) 11. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Oktober, soweit der Vorjahresumsatz 50 000 RM überstiegen hat.
- (10.) 11. Vermögensteuerzahlung in Höhe von einem Viertel des Jahresbetrags.
14. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im Oktober.
15. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Oktober.
15. Gewerbeertrag- und Gewerbelapitalsteuer in Höhe eines Vierteljahresbetrags.
15. Grundsteuer für Monatszahler mit einem Zwölftel des Jahresbetrags, für Vierteljahrszahler mit einem Viertel des Jahresbetrags.
15. Lohnsummensteuer für Oktober, soweit in der Gemeinde eine solche eingeführt ist.
20. Abführung der Lohnsteuer, Wehrsteuer und des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. November, wenn die Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
20. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. November ersparten Lohnbeträge, wenn die für diese Zeit abzuführende Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
- (24.) 25. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehaltung eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

Verkehrsnachrichten

Geschäftspapiere

Das Reichspostministerium teilt mit: Die Zulassung von Rechnungen als Geschäftspapiere bedeutet eine Ausnahme von dem Grundsatz, daß Geschäftspapiere keine eigentlichen und persönlichen Mitteilungen enthalten dürfen. Diese Ausnahme ist streng auszulegen, sie gilt daher nur für Rechnungen in der gebräuchlichen Form. Ein als »Auftragsbestätigung und Rechnung« bezeichnetes Schriftstück dient doppelten Zwecken, der ausdrücklichen für den Empfänger des Schriftstücks bestimmten Bestätigung des Auftrags und der Mitteilung der zu zahlenden Beträge. Hierdurch fällt es aus der nur für reine Rechnungen zugelassenen Ausnahme heraus und wird zur Versendung als Geschäftspapiere ungeeignet.

Innerhalb oder am Schlusse des Rechnungsvordrucks durch Druck oder ein anderes für Drucksachen zugelassenes Vervielfältigungsverfahren hergestellte Angaben über Auftragsbestätigung, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Art des Versandes, Eigentumsvorbehalt, Erfüllungsort, Gerichtsstand u. dgl. werden nicht beanstandet.

Postdienst mit dem Protektorat

Vom 1. November 1940 an sind im Paket-, Postanweisungs-, Postnachnahme- und Postauftragsdienst mit dem Protektorat Böhmen und Mähren Inlandsformblätter zu verwenden.

Wertpaketsdienst mit und im Elsaß und Lothringen

Vom 1. November 1940 an läßt die Deutsche Reichspost im Elsaß und in Lothringen, ferner im Verkehr zwischen dem bisherigen Reichsgebiet und diesen Gebieten nach den innerdeutschen Vorschriften versiegelte Wertpakete bis 20 kg mit unbeschränkter Wertangabe zu.

Personalnachrichten

In diesen Tagen starb Herr Josef Michael Kitzinger, der seit 1892 ein Antiquariat in München betrieb.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbuecher, Schömburg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!